



ALLGEMEIN

Die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG (nachfolgend „TITLIS ROTAIR“ genannt) sind als Bergbahnunternehmung vorwiegend in den Bereichen Personen-, Gepäck-, Expressgut-, Güter- und Tiertransport, sowie dem Führen von Restaurations- und Hotelbetrieben tätig. Die Beförderungsdienstleistung erfolgt auf Grund des Reglements über den Transport auf Eisenbahnen und Schiffen sowie dieser AGB. Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit TITLIS ROTAIR einen Vertrag abgeschlossen hat.

1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam „Dienstleistungen“) – kostenpflichtig oder gratis – welche TITLIS ROTAIR erbringt. Zusätzlich können bei Benutzung bestimmter TITLIS ROTAIR Dienstleistungen für die jeweilige Dienstleistung geltende, besondere Bestimmungen zur Anwendung kommen. Hierauf wird der Kunde gegebenenfalls vor Nutzung der betreffenden Dienstleistung hingewiesen. Wenn Sie die Dienstleistungen von TITLIS ROTAIR nutzen, erkennen Sie die Geltung dieser AGB an. Eine schriftliche Ausgabe dieser AGB kann bei TITLIS ROTAIR bezogen werden.

2. Leistungsbeschreibung

Zu den Leistungen von TITLIS ROTAIR gehören die Beförderung von Personen, Gepäck, Expressgut, Gütern und Tieren auf allen in ihrem Besitz stehenden Transportanlagen, die Verpflegung der Kunden in allen dazugehörigen Restaurationsbetrieben sowie die Beherbergung und Verpflegung der Kunden in den Hotelbetrieben. Hinzu kommen alle mit diesen Leistungen verbundenen Nebenleistungen.

3. Angebot

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.-Nr. 253299). Die im Katalog aufgeführten Details und Preise sind ohne Gewähr. Lieferbarkeit und Irrtum vorbehalten. Die Preise für Geschäftskunden werden auf Anfrage bekannt gegeben.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle von ihm benutzten Anlagen, Restaurations- und Hotelräumlichkeiten mit allen sich darin befindlichen Mobilien und Maschinen, mit der gebotenen Sorgfalt zu benutzen. Für alle aus missbräuchlichem Umgang entstandenen Schäden ist der Kunde haftbar.

5. Preise

TITLIS ROTAIR ist bemüht ihre Leistungen preiswert anzubieten. Die aktuellen und verbindlichen Preise sind bei TITLIS ROTAIR direkt zu beziehen. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und TITLIS ROTAIR. Preisänderungen werden rechtzeitig veröffentlicht und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich. Die Änderung von Steuer- oder anderen massgeblichen Abgabesätzen (namentlich der Mehrwertsteuer) berechtigt TITLIS ROTAIR, ihre Tarife ohne entsprechende Vorankündigung anzupassen. TITLIS ROTAIR kann bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der vertraglichen Zahlungsbedingungen von ihren Kunden jederzeit Sicherheitszahlungen verlangen.

6. Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. TITLIS ROTAIR ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet, innerhalb von 10 Tagen zu erheben. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5% zu bezahlen. Bleibt die Zahlung auch nach zweiter Mahnung aus, ist TITLIS ROTAIR berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen. Wir behalten uns vor, für Leistungen ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse bitten wir Sie um Ihre Kreditkartennummer mit Verfalldatum und der Kartenprüfnummer (CVC) als Garantie oder 100% Vorauszahlung. Dies gilt auch für Anlässe, welche aus dem Ausland gebucht werden. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und TITLIS ROTAIR.

7. Gutscheine

Gutscheine von TITLIS ROTAIR können ausschliesslich bei dem darauf vermerkten Betriebszweig eingelöst werden. Eine Ausnahme bilden die CHF 10.00, CHF 20.00 und CHF 50.00 Wertgutscheine. Verfallene Gutscheine werden nur verlängert, wenn diese nachweisbar käuflich erworben wurden. Gutscheine welche gratis ausgegeben wurden (Sponsoring, PR-Zwecke, Aktionärsbillette, usw.) werden nicht verlängert.

8. Internet / Internetseiten

Alle im Internet veröffentlichten Angaben (Preise, Onlineberechnungen, Reservationen, usw.) sind ohne Gewähr. Für Fehlleistungen des Internets, Schäden durch Dritte, importierte Daten aller Art, insbesondere Viren, Würmer, Trojanische Pferde, usw., übernimmt TITLIS ROTAIR keine Haftung. Ein fehlerfreies Funktionieren von Hard- und Software kann nicht garantiert werden. Die Internetseiten können technische Ungenauigkeiten oder typographische Fehler enthalten. TITLIS ROTAIR haftet in keinem Fall für irgendwelche direkten, indirekten, speziellen oder sonstigen Folgeschäden, die sich aus der Nutzung von Internetseiten von TITLIS ROTAIR oder einer darin verlinkten Internetseite ergeben. Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder sonstigen Daten in Informationssystemen von Kunden. Dies gilt auch dann, wenn TITLIS ROTAIR ausdrücklich auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Cookies sind Datenelemente, die eine Internetseite an den Browser senden kann um datenbankgestützte Systeme besser zu unterstützen. Der Browser kann so eingestellt werden, dass er den Erhalt von Cookies meldet. Somit kann selbst entschieden werden ob diese akzeptiert werden oder nicht. Grundsätzlich werden keine persönlichen Daten beim Besuch unserer Internetseiten hinterlassen. In Einzelfällen werden jedoch Namens- und/oder Adressdaten benötigt. Über die Notwendigkeit derartiger persönlicher Informationen wird jeweils speziell hingewiesen. TITLIS ROTAIR behält sich vor, die Informationen auf den Internetseiten jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu aktualisieren. Das gilt auch für Verbesserungen und/oder Änderungen an den auf diesen Internetseiten beschriebenen Produkten bzw. Programmen.

9. Datenverwendung

Personen- und Adressdaten, welche wir im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erheben, können durch TITLIS ROTAIR für Werbezwecke verwendet werden.

10. Haftung

TITLIS ROTAIR verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss Vertrag, diesen AGB und den übrigen Vertragsbestimmungen. TITLIS ROTAIR haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit; Kausalhaftung) wird wegbedungen.

11. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der übrigen Vertragsbestimmungen

TITLIS ROTAIR behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Unsere Geschäftstätigkeit basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags. Gerichtsstand ist Engelberg wobei TITLIS ROTAIR freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.

BAHNBETRIEBE

13. Allgemeine Bestimmungen

Alle Billette sind persönlich und nicht übertragbar (Ausnahme: Wahlmehrtageskarte) und auf Verlangen dem Kontrollpersonal vorzuzeigen. Der nachträgliche Umtausch gegen andere Billette ist nicht möglich.

14. Gültigkeit der Tickets und Abonnemente

Die Tickets und Abonnemente sind nur während den publizierten Betriebszeiten gültig. Für Abend- und Spezialveranstaltungen ausserhalb der Betriebszeiten sind die Abonnemente nicht gültig.

15. Verlust oder Diebstahl von Tickets

Bei Verlust oder Diebstahl des Tickets findet keine Rückerstattung statt. Ersatz wird nur geleistet wenn die Kassenquittung vorgewiesen werden kann und das Ticket, nach entsprechender Abklärung, nicht benutzt worden ist. Es wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

16. Ticket- / Abonnement-Missbrauch

Für die Benützung der Anlagen mit einem falschen Ticket wird eine Busse von CHF 50.00 und für das Benützen der Anlagen ohne ein gültiges Ticket wird eine Busse von CHF 100.00, erhoben. Jede missbräuchliche Benützung eines Abonnements oder der darin enthaltenen Angaben haben den sofortigen Entzug ohne Entschädigung zur Folge. Es wird eine Umtriebsgebühr in Höhe von CHF 150.00 erhoben. Bei rücksichtslosem Verhalten, bei Befahren eines lawinengefährdeten Hanges, bei Befahren einer Wildschutzzone, bei Missachten der Weisungs- oder Verbotstafeln kann Personen der Transport verweigert werden. Zivil-

oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

17. Rückerstattung bei Krankheit oder Unfall
Eine Rückerstattung infolge Krankheit oder Unfall erfolgt nur bei Billetten ab 3 Tagen und Saisonabonnements. Gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses wird ab dem Depot-Datum (Deponierung des Tickets / Abonnements bei der Titlis Verwaltung) eine anteilmässige Rückerstattung gewährt. Auf Rückerstattungen für Tickets welche über www.titlis.ch oder www.skipass.cx gekauft wurden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 erhoben. Der Anspruch auf Rückerstattung für Saisonabonnements besteht nur im Zeitraum der Gültigkeit des entsprechenden Abonnements.

18. Rückerstattung bei Schlechtwetter oder sonstigen höheren Gewalten

Schlechtwetter gibt keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung. Die Tarife ab 2 Tagen sind degressiv gestaffelt. Als Gegenleistung beteiligen Sie sich an den Wetterrisiken, die zu einer Schliessung von Pisten bzw. Bahn- oder Liftanlagen führen können. Wir empfehlen Ihnen dafür eine Ausfall- bzw. Rücktrittsversicherung bei Ihren gewöhnlichen Versicherungsgesellschaften abzuschliessen.

19. Rückerstattung bei Betriebsunterbrechung

Betriebsunterbrechung gibt keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung. Die Bergbahnen unterliegen dem Schweizerischen Transportgesetz. Der Betrieb kann aus Sicherheitsgründen oder je nach Schnee- und Witterungsverhältnissen eingestellt werden.

20. Rückerstattung bei Sperrung der Ski- oder Schlittenabfahrten

Sperrungen von Ski- oder Schlittenabfahrten geben keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung.

21. Rückerstattung bei unvorhergesehener Abreise

Unvorhergesehene Abreise gibt keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung.

22. Pisten

Das Skigebiet Engelberg-Titlis ist hochalpin. Bitte beachten Sie unbedingt die Markierungen. Bei „Varianten-Abfahrten“ ist mit besonderen Gefahren zu rechnen (Lawinen, Schneewächten oder sonstige Naturgefahren). Sie verlassen die Piste auf eigene Gefahr. Schonen Sie bitte den Jungwald und scheuen Sie lebende Tiere nicht auf. Hunde sind auf den Pisten nicht erlaubt.

RESTAURATIONS- UND HOTELBETRIEBE

23. Grundlage der Rechtsbeziehung

Als Grundlage der Rechtsbeziehung dient die Reservations-/Auftragsbestätigung. Reservationsen werden schriftlich bestätigt. Ohne Gegenbericht des Kunden innerhalb von 10 Tagen erachten wir die Reservation als genehmigt.

24. Optionsdaten

Optionsdaten (Offerten, Auftragsbestätigungen usw.) sind für beide Parteien verbindlich. TITLIS ROTAIR kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten/Zimmer verfügen.

25. Annullierung

a. Annullierung von Anlässen

Wir bitten Sie, uns wesentliche Änderungen Ihrer Reservation möglichst frühzeitig und schriftlich mitzuteilen. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass wir dies zu vertreten haben, ist grundsätzlich folgende Annullierungspauschale geschuldet:

- Absage 0 – 5 Tage vor dem Anlass: 100%
- Absage 6 – 14 Tage vor dem Anlass: 50%
- Absage 15 – 30 Tage vor dem Anlass: 20%
- Absage bis 30 Tage vor dem Anlass: kostenlos

Falls Sie einen Anlass annullieren, bemühen wir uns, diesen anderweitig zu vergeben. Im Falle einer Durchführung einer gleichwertigen Veranstaltung durch Dritte entsteht Ihnen lediglich eine Umtriebsentschädigung (Menukosten) von 10 - 20% (je nach Fristigkeit der Annullierung). Wurde noch keine Leistung vereinbart, gehen wir von einer Berechnungsbasis von CHF 40.00 pro Person aus. Führen Sie eine Veranstaltung im ursprünglich vereinbarten Umfang innert eines Jahres bei uns durch, werden Ihnen 80% der Annullierungskosten wieder gutgeschrieben.

b. Annullierung von Hotelreservierungen

Wenn Sie ein Zimmer reserviert haben, ohne die Reservation mittels Kreditkarte garantiert zu haben, werden wir das Zimmer bis 16 Uhr am Ankunftstag für Sie freihalten. Sollten Sie bis 16 Uhr nicht erscheinen, kann TITLIS ROTAIR automatisch über das/die Zimmer verfügen. Wenn Sie Ihre Reservation mittels Kreditkarte garantiert haben und die reservierte Leistung nicht beziehen können/wollen, bitten wir Sie, die Reservation bis spätestens 16 Uhr des Ankunftstages zu annullieren. Bei verspäteter Annullierung, Nicht-Erscheinen (No-Show), verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise wird die Übernachtung grundsätzlich für die ganze vereinbarte Dauer – entsprechend Ihrer Reservation – in Rechnung gestellt. Wir werden Ihnen gegebenenfalls aber höchstens fünf unbenutzte Nächte in Rechnung stellen bzw. Ihrer Kreditkarte belasten. Und wenn wir das/die Zimmer anderweitig vermieten können, sehen wir gerne von einer Rechnungsstellung oder Kreditkartenbelastung ab. Für Reservationen über die Online Booking Engine jedoch gilt: Die Reservation ist nur möglich mit Angabe einer gültigen Kreditkartennummer. Die Kreditkarte gilt als Garantie. Sind die Angaben der Kreditkarte falsch, wird die Reservation trotz automatischer Reservationsbestätigung nicht aufrechterhalten. Eine Annullierung der Reservation muss bis spätestens 24 Stunden vor Anreise erfolgen, andernfalls wird die erste Nacht zu 100% belastet. Für Annullierungen von Gruppen ab 10 Personen gilt:

- 0 – 7 Tage vorher: 100% des entgangenen Zimmerumsatzes
- 8 – 14 Tage vorher: 75% des entgangenen Zimmerumsatzes
- 15 – 30 Tage vorher: 30% des entgangenen Zimmerumsatzes (wird 30 Tage vor Anreise als Vorauszahlung fällig)

26. Teilnehmerzahl

Bitte teilen Sie uns die verbindliche Personenzahl so früh wie möglich mit, spätestens aber 48 Stunden vor der Veranstaltung (für Anlässe ohne Hotelzimmer) beziehungsweise 5 Tage vor Anreise bei Zimmerbuchung. Kurzfristige Abweichungen können Kosten zur Folge haben.

27. Schäden / Versicherung

Die Kunden haften gegenüber TITLIS ROTAIR für Beschädigungen und Verluste, die durch sie bzw. ihre Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass TITLIS ROTAIR ein Verschulden nachweisen muss. TITLIS ROTAIR lehnt jede Haftung ab für Diebstahl und Beschädigung an Materialien, die durch Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritte eingebracht wurden. Bei Seminaren und Banketten, ist der Veranstalter für sämtliche erforderlichen Versicherungen (insbesondere für eingebrachte Sachen) verantwortlich. TITLIS ROTAIR kann den Nachweis dieser Versicherung verlangen.

28. Verlängerung

Sie bestimmen die Länge Ihrer Feier. Wir richten uns ganz nach Ihnen. Bei Abendanlässen die länger als bis 24.00 Uhr dauern, werden wir Ihnen gerne die gewünschte Verlängerung organisieren. Ab 24.00 Uhr berechnen wir pro angebrochene Stunde einen Nachtzuschlag. Der Nachtzuschlag beträgt bis 50 Personen CHF 200.00 und ab 50 Personen CHF 300.00 pro angebrochene Stunde.

29. Speisen + Getränke

Wenn keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke von TITLIS ROTAIR; ansonsten kann ein Zapfengeld verrechnet werden.

30. Zuschläge

Bei Sonderwünschen und -leistungen behalten wir uns allfällige Preiszuschläge vor.

31. Auflösung der Reservationsvereinbarung

Hat TITLIS ROTAIR begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens gefährdet, ist diese berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

BERGBAHNEN ENGELBERG-TRÜBSEE-TITLIS AG

Titlis Rotair Bergbahnen, Restaurants & Hotelbetriebe
Poststrasse 3
CH – 6390 Engelberg
Telefon: +41 (0)41 639 50 50
Fax: +41 (0)41 639 50 60
E-Mail: titlis@titlis.ch
Homepage: www.titlis.ch